

Positionspapier der GRÜNEN Landtagsfraktion zu aktuellen Fragen der Sicherheits-, Innen- und Flüchtlingspolitik:

Freiheit verteidigen, Grundrechte wahren, Sicherheit gewährleisten

Die aktuelle bundespolitische Debatte ist geprägt von immer neuen, immer schneller vorgetragenen Vorschlägen zur Sicherheits-, Innen- und Flüchtlingspolitik. Teilweise ist nicht erkennbar, ob die Vorschläge vorhandene Probleme tatsächlich lösen oder durch reine Symbolpolitik Handeln nur vorgetäuscht werden soll. Ernste und herausfordernde Zeiten erfordern jedoch eine ernsthafte und verantwortliche Politik.

Und unser Land ist – neben den schon bestehenden Aufgaben beispielsweise in Bezug auf soziale Gerechtigkeit, Umwelt- und Klimaschutz, den Zusammenhalt Europas, Weltoffenheit und Toleranz – gleich mehrfach herausgefordert:

- Das Vertrauen von Teilen der Bevölkerung in die Demokratie, unseren Rechtsstaat und die Handlungsfähigkeit des Staates sinkt, populistische Kräfte haben Aufwind.
- Das – oftmals von den wohlhabenden Ländern mitverursachte – Leid vieler Menschen auf unserem Planeten ereignet sich nicht mehr irgendwo in der Ferne, sondern ist im wahrsten Sinne des Wortes vor unserer Haustür angekommen. 60 Millionen Menschen sind weltweit auf der Flucht, eine Million hat im vergangenen Jahr den Weg nach Deutschland gesucht.
- Deutschland ist nach dem RAF-Terror und den NSU-Morden erneut – wenn auch in ganz anderer Form – mit dem Problem des Terrorismus konfrontiert. Der Anschlag von Berlin kurz vor Weihnachten hat dies erneut in das Bewusstsein aller geholt.

Mehr denn je braucht Politik daher einen klaren Kompass und Haltung, um Orientierung zu geben. In der Vielzahl der Gesetze, Vorschläge und Initiativen, die zurzeit zur Sicherheits-, Innen- und Flüchtlingspolitik gemacht werden, muss erkennbar sein, mit welchem Ziel und auf Grundlage welcher Werte Entscheidungen getroffen werden.

I. Die GRÜNEN lassen sich von folgenden Prinzipien leiten:

1. Im Mittelpunkt steht immer der einzelne Mensch und nicht pauschale Urteile über Menschengruppen

Nach unserem Grundgesetz besitzt jeder Mensch unveräußerliche Rechte. Dazu gehören bspw. die Unantastbarkeit der Menschenwürde, das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit, das Recht auf körperliche Unversehrtheit und das Recht auf Asyl bei politischer Verfolgung. GRÜNE werden diese Rechte verteidigen. Denn sie machen uns, unsere Werteordnung und die Art unseres Zusammenlebens aus. Wir werden sie gegen terroristische Angriffe verteidigen und wollen Terroristen frühzeitig das Handwerk legen, um unsere Bevölkerung bestmöglich vor Anschlägen zu schützen. Der Kampf gegen den Terror und die Infragestellung unserer Werte durch den Terror darf aber nicht dazu führen, dass wir Menschen unter Generalverdacht stellen und so selbst unser Wertesystem und die unveräußerlichen Rechte jedes einzelnen Menschen infrage stellen.

2. Die Balance zwischen Freiheit und Sicherheit wahren

Die Freiheitsinteressen der Bürgerinnen und Bürger und ihr Sicherheitsinteresse sowie die des Landes stehen seit jeher in einem Spannungsverhältnis. Totale staatliche Kontrolle wäre das Ende individueller Freiheit. Umgekehrt kann sich individuelle Freiheit nur entfalten, wenn sich

Menschen sicher fühlen und frei von realer oder empfundener Bedrohung ihr Leben gestalten können. Weder dürfen wir zulassen, dass sich Menschen aus Angst vor Terror nicht mehr frei entfalten können, noch darf der Kampf gegen den Terror dazu führen, dass wir selbst die Freiheit der Bürgerinnen und Bürger unverhältnismäßig stark einschränken. Denn: „Wer die Freiheit aufgibt um Sicherheit zu gewinnen, der wird am Ende beides verlieren“ (Benjamin Franklin).

3. **Wir brauchen klare Antworten für die, die unsere Regeln und Gesetze missachten, aber ohne unsere Regeln und Gesetze für alle zu verschärfen**

Um Freiheit und Sicherheit zu wahren, braucht es Augenmaß und Sorgfalt statt Populismus und Aktionismus. Wer etwas gegen Terroristen, Gefährder oder Straftäter tun will, der sollte gezielte Maßnahmen gegen Terroristen, Gefährder oder Straftäter ergreifen und nicht pauschal die ganze Bevölkerung unter Generalverdacht stellen. Es geht also um verantwortliche und umsichtige Lösungen für konkrete Probleme und nicht um Symboldebatten oder das Aufwärmen altbekannter Forderungen, die nichts oder nur sehr bedingt etwas mit der aktuellen Situation zu tun haben.

4. **Kein Vorschlag ist alternativlos: Es gibt in der Regel mehrere Wege, ein Ziel zu erreichen**

Gerade weil unsere Demokratie nicht nur von außen, sondern von Populisten und durch die gezielte Verbreitung von Falschinformationen, Lügen und Hasskommentaren auch von innen angegriffen wird, sollten wir der politischen Kultur, dem Ringen um die beste Idee und der Lösungsfähigkeit von Politik mehr und neue Beachtung schenken. Wenn die demokratischen Parteien selbst die Redlichkeit und das Funktionieren unseres Staates und unseres Rechtssystems in Abrede stellen, betreiben sie das Geschäft der Feinde unserer Demokratie. Die Bundesrepublik von heute ist nicht mit der Weimarer Republik zu vergleichen, aber die Geschichte hat gezeigt, dass Demokratien durch den Mangel an Menschen, die die Demokratie und ihre Abläufe verteidigen, gefährdet werden können. Daher sollten die Parteien sich nicht gegenseitig den Willen zur Lösung absprechen, sondern akzeptieren, dass es in der Regel mehrere Wege zur Erreichung eines Ziels gibt. Der Austausch darüber und die Kompromissfindung zwischen verschiedenen Vorschlägen ist nichts Negatives oder Unangemessenes. Es ist im Gegenteil der Kernbestand der Demokratie, in der es eben nicht eine oder einen gibt, der bestimmt und vermeintlich immer Recht hat.

5. **Bundestag und Bundesrat sollten sich ihrer gemeinsamen Verantwortung bewusst werden**

Im Sinne dieser Ernsthaftigkeit angesichts großer Herausforderung sollten auch die Mitglieder von Bundestag und Bundesrat darüber nachdenken, wie sie ihre verantwortungsvollen Rollen in den letzten Monaten ausgefüllt haben. Weder bringt es etwas, wenn eine von ihrer übergroßen Mehrheit berauschte Koalition aus CDU/CSU und SPD im Bundestag glaubt, sie könne den Bundesrat vor vollendete Tatsachen stellen. Noch bringt es etwas, wenn GRÜNE und LINKE als Opposition im Bundestag sich nicht hinreichend bewusst machen, dass sie über den Bundesrat auch im Bund mitregieren und Verantwortung nicht nur für die eigenen Wählerinnen und Wähler sondern für das ganze Land haben. Diese gemeinsame Verantwortung für das Land sollte dazu führen, dass die Parteien in den derzeit diskutierten Fragen der Sicherheits-, Innen- und Flüchtlingspolitik die Suche nach gemeinsamen tragfähigen Kompromissen an die erste Stellen rücken statt primär zu versuchen, sich ein ums andere Mal gegenseitig vorzuführen. Das bedeutet nicht, dass die Parteien ihre Grundüberzeugungen oder das Ringen um den besten Weg aufgeben. Es ist aber ein Plädoyer dafür, wenn möglich das Gemeinsame statt das Trennende zu suchen.

6. **Gesetze konsequent und effizient anwenden bevor immer neue Gesetze geschaffen werden**

Wie beim NSU-Terror offenbaren sich auch in der aktuellen Situation nach dem Anschlag von Berlin eklatante Probleme bei der Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden und der

Anwendung bestehender Gesetze. Bevor neue Gesetze beschlossen werden, sollte die erste Frage sein, ob die Bevölkerung durch eine bessere Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden und die tatsächliche Anwendung bestehender Gesetze weit besser geschützt werden kann.

7. Mit Besonnenheit und Augenmaß reagieren statt Ängste und Stimmungen schüren

Den Menschen in unserem Land ist bewusst, dass es trotz aller notwendigen Bemühungen in einem offenen und freien Land keine hundertprozentige Sicherheit geben kann und auch noch nie gegeben hat. Sie reagieren bislang – ausweislich aller Umfragen – besorgt, aber besonnen und mit Augenmaß. Sie fühlen sich weiterhin sicher und erwarten zugleich und zu Recht, dass Politik dafür sorgt, dass dies auch so bleibt. Politik tut gut daran, auf diesen verantwortlichen Umgang der Bevölkerung mit den aktuellen Herausforderungen aufzubauen statt Ängste und Stimmungen zu schüren.

8. Prävention ausbauen, um Radikalisierung und Straftaten zu vermeiden

Kein Mensch kommt radikalisiert auf die Welt. Es sind die persönlichen Lebensumstände, die einen auf die schiefe Bahn bringen können. Gerade junge Menschen auf der Suche nach Orientierung, Perspektive und Identität sind häufig anfällig für die vereinfachenden, radikalen und menschenverachtenden Botschaften von Extremisten. Bevor diese Personen den falschen Weg einschlagen, muss der Staat in Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft beratend und aufklärend tätig werden. Deshalb ist es wichtig, möglichst früh und umfassend präventiv tätig zu werden. Die Grundpfeiler einer solchen Strategie sind Erstsprache, Jugendarbeit, Elternberatung und Informationsveranstaltungen. Hierbei sollen die jungen Menschen Anerkennung und Zugehörigkeitsgefühl erfahren. Sie sollen wissen, dass sie wertvolle Mitglieder unserer Gesellschaft sind. Sicherheitspolitik muss daher neben repressiven Maßnahmen den Fokus vor allem auf Prävention legen. Sie ist die beste Sicherheitspolitik.

Von diesen Prinzipien lassen sich die GRÜNEN bei eigenen Vorschlägen zur Sicherheits-, Innen- und Flüchtlingspolitik und auch bei der Bewertung der Vorschläge anderer Parteien leiten.

II. Bezogen auf einige der aktuell auf Bundesebene diskutierten Maßnahmen zur Innen- und Sicherheitspolitik bedeutet das:

1. Nationale Konferenz für Sicherheit und Terrorbekämpfung

Statt immer neuer, unabgestimmter Vorschläge und Ränkespiele zwischen Bund und Ländern, Bundestag und Bundesrat oder einzelnen Parteien, die – um ein Wort des Bundesinnenministers aufzugreifen – „die Bevölkerung verunsichern könnten“, schlagen wir die Einberufung einer nationalen Konferenz für Sicherheit und Terrorbekämpfung vor. In ihr sollten Bund und Länder sowie die Parteien gemeinsam, sorgfältig und mit Augenmaß über die verschiedenen Vorschläge zur Verbesserung der Sicherheit in unserem Land beraten, sich auf gemeinsame Maßnahmen verständigen und diese anschließend zügig umsetzen.

2. Angemessenheitscheck und Befristung von Gesetzen

Jeden Vorschlag zur Sicherheits-, Innen- und Flüchtlingspolitik werden wir anhand von drei Kriterien prüfen: Rechtsstaatlichkeit, Verhältnismäßigkeit, Wirksamkeit. Wir fragen also: Ist ein Vorschlag rechtsstaatlich, also mit den Grundsätzen unserer Verfassung vereinbar? Ist ein Vorschlag verhältnismäßig, überwiegen die Vorteile also die Nachteile? Ist ein Vorschlag wirksam, löst er also tatsächlich ein Problem oder ist er nur ein Placebo? Auch regen wir an, Gesetze, die auf die aktuellen Herausforderungen reagieren, zeitlich zu befristen. So ist gewährleistet, dass ihre tatsächliche Wirksamkeit nach einigen Jahren ebenso überprüft wird wie das Fortbestehen ihrer Notwendigkeit.

3. **Aufarbeitung der Fehler im Fall Amri**

Unsere Sicherheitsbehörden leisten Tag für Tag eine hervorragende Arbeit, um unser aller Sicherheit zu gewährleisten. Dafür gebührt ihnen unser Dank und unsere Anerkennung. Es passieren aber auch gravierende Fehler, die beispielsweise im Fall Amri schreckliche Folgen hatten. Dieser Vorgang muss aufgearbeitet werden, um die Strukturen und die Arbeit unserer Sicherheitsbehörden weiter zu verbessern.

4. **Vorschläge des Bundesinnenministers zur besseren Zusammenarbeit der Behörden von Bund und Ländern unvoreingenommen prüfen**

Wir begrüßen, dass der Bundesinnenminister als eine Konsequenz aus dem Fall Amri eine Verbesserung der Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden vorgeschlagen hat. Eine reine Zentralisierung und komplette Kompetenzverlagerung auf den Bund wird die Probleme zwar aus unserer Sicht nicht lösen. Der Minister hat aber unsere Unterstützung, wenn es darum geht, die bisherigen Strukturen zu überprüfen und zu verbessern. Maßstab muss sein, was zur Verbesserung der Sicherheit der Menschen beiträgt und nicht, wer welche formalen Zuständigkeiten hat.

5. **Sicherheitsbehörden des Bundes stärken**

Der Bund muss die bereits begonnene personelle, operative und organisatorische Stärkung der Sicherheitsbehörden fortsetzen. Nur gut ausgebildete und aufgestellte Sicherheitsbehörden können die bestehenden Gesetze erfolgreich anwenden und dadurch für mehr Sicherheit sorgen. Zudem sollte es ein koordiniertes Einsatz- und Schutzkonzept von Bundes- und Landespolizei in Ballungsräumen geben. Sicherheitstechnisch sensible Orte wie zum Beispiel Bahnhöfe müssen umfassend kontrolliert werden, um für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger zu sorgen. Hier darf es keine durch formale Zuständigkeitsprobleme bedingten Sicherheitslücken geben. Auch die Gemeinsamen Abwehrzentren des Bundes und der Länder, etwa das Gemeinsame Terrorabwehrzentrum, das Gemeinsame Extremismus- und Terrorabwehrzentrum, müssen ausgebaut und verstärkt genutzt werden. Außerdem kann der Bund von seiner bereits jetzt bestehenden rechtlichen Möglichkeit, schwerwiegende Fälle, an sich zu ziehen, soweit erforderlich noch öfter Gebrauch machen. Wie wichtig solch ein zentrales und koordiniertes Vorgehen ist, zeigen nicht zuletzt die Erfahrungen aus der schrecklichen NSU-Mordserie.

6. **Verbesserung und Vereinheitlichung von Verfahren**

Darüber hinaus muss der Bund in Zusammenarbeit mit Ländern für klare Zuständigkeiten, gleichförmige Verfahren, verbesserten Informationsaustausch und einheitliche Definitionen von Standards sorgen. So sollte zum Beispiel der relativ unbestimmte und gesetzlich bisher nicht definierte Begriff des „Gefährders“ einheitlich rechtlich bestimmt werden, bevor er u. a. Grundlage für Maßnahmen nach den Sicherheitsgesetzen der Länder wird. Grundlage für eine Einstufung als Gefährder und darauf folgende Sanktionen müssen tatsächliche Anhaltspunkte für die Planung und Durchführung staatsgefährdender oder terroristischer Straftaten sein.

7. **Bessere Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden in Europa**

Was für die Bund-Länder-Ebene gilt, muss auch im Verhältnis zwischen den EU-Staaten gelten. Terrorismus macht vor Ländergrenzen keinen Halt. Die Zusammenarbeit und der Informations- und Datenaustausch müssen verbessert werden. Vor allem die schrecklichen Anschläge in Frankreich und Belgien zeigen, dass die EU-Staaten besser zusammenarbeiten müssen. Die Daten waren vorhanden, sie wurden aber nicht richtig ausgewertet und ausgetauscht, da die nationalen Sicherheitsbehörden nicht zum Austausch verpflichtet sind. Der Bund muss sich hier bei der EU für ein in sich geschlossenes Sicherheitskonzept einsetzen, das bessere staatenübergreifende Behördenzusammenarbeit und einheitliche Informationsplattformen ermöglicht.

8. **Verschärfung des Waffenrechts**

Mit einer Stärkung der Sicherheitsbehörden muss eine Schwächung von Extremisten einhergehen. Ein Schritt in diese Richtung wäre eine deutliche Verschärfung des deutschen Waffenrechts durch den Bund. Denn noch immer ist es für Extremisten viel zu einfach, an illegale Schusswaffen und umgebaute Dekorationswaffen zu gelangen. Kauf, Verwendung und Aufbewahrung legaler Waffen sind weiterhin zu lax geregelt. Auch die von der EU angestoßene Reform für mehr Kontrolle und Informationsaustausch bei Schusswaffen sollte seitens des Bundes unterstützt werden.

9. **Anlassbezogene zielgerichtete Überwachung derer, die gefährlich sind, statt anlassloser Überwachung aller**

Wir treten für die bessere Überwachung von Straftätern und Gefährdern ein. Dies kann in erster Linie durch mehr Personal bei den Sicherheitskräften, aber z.B. auch durch das Instrument der elektronischen Fußfessel gelingen. Auch der punktuelle Einsatz der Videoüberwachung öffentlicher Plätze kann einen Beitrag zur Gefahrenabwehr leisten. Wichtig ist jedoch, dass solche weitgehenden Eingriffe anlassbezogen, eng begrenzt und nach klar definierten Regeln und Gesetzen erfolgen. Unsere Bewertung entsprechender Regelungen hängt daher von der konkreten Ausgestaltung ab.

10. **Prävention stärken**

Bundesweit gibt es mittlerweile eine Vielzahl erfolgreich arbeitender Präventionsprogramme. Gleichwohl sind noch vielfach Weiterentwicklungsmöglichkeiten vorhanden: Zunächst einmal sollten die vom Bund und den Ländern aufgelegten Programme organisatorisch dauerhaft gesichert und vereinheitlicht sowie feste Regelstrukturen aufgebaut werden. Dies könnte in Form eines Bundespräventionsgesetzes erfolgen. Darüber hinaus muss eine bessere Vernetzung zwischen Bund und Ländern hergestellt werden. Dies kann zum Beispiel in Form einer gemeinsamen Plattform geschehen, auf die alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Präventionsprogramme zugreifen können.

Auch inhaltlich wollen wir die Präventionsarbeit weiterentwickeln. Junge Menschen müssen mit den Angeboten vor allem dort abgeholt werden, wo sie sich immer öfter auch radikalieren – im Internet. Hier sind Angebote zu professionalisieren, etwa in Form von Youtube-Kanälen, Apps und weiteren Angeboten.

Nicht zuletzt sind auch zivilgesellschaftliche Akteure und Verbände noch stärker in eine umfassende Jugend- und Schulsozialarbeit einzubeziehen. Vor allem auch muslimische Glaubensgemeinschaften und Moscheevereine sollen bei der Entwicklung von Angeboten für junge Muslime beim Aufbau einer gemeindlichen Jugendarbeit unterstützt werden. Unter Einbeziehung in ein kohärentes Gesamtsystem können diese dabei auch als „Frühwarnsystem“ mit Blick auf eine Radikalisierung bei Jugendlichen dienen.

Auch im Vollzugsbereich ist Präventionsarbeit ein wichtiger Baustein. Gerade junge Menschen können leicht Opfer von Extremisten werden, die die Krisensituation und Sinnsuche der Jugendlichen ausnutzen und versuchen, sie für ihre Sache zu gewinnen. Die Initiative NeDis (Netzwerk zur Deradikalisierung im Strafvollzug), deren Ziel es ist, durch verstärkte Gesprächs- und Trainingsangebote Radikalisierungstendenzen zu begegnen, sollte ausgebaut und fortgeführt werden.

III. Bezogen auf einige der aktuell auf Bundesebene diskutierten Maßnahmen zur Flüchtlingspolitik bedeutet das:

1. **Überprüfung der Sicherheitseinschätzung in Bezug auf Afghanistan**

Wir teilen die Zweifel und Sorgen vieler NGOs und des UNHCR in Bezug auf die Sicherheitslage in Afghanistan. Auch wir sind auf Grundlage dieser Informationen der

Meinung, dass die Bundesregierung ihre Einschätzung der Sicherheitslage und ihre damit verbundene Abschiebep Praxis nach Afghanistan dringend überprüfen und aus unserer Sicht auch korrigieren sollte. Der Personalwechsel im Auswärtigen Amt zu Sigmar Gabriel (SPD) wäre ein guter Anlass, gemeinsam mit dem Bundesinnenminister Thomas de Maizière (CDU) zu einer neuen Bewertung zu kommen.

2. **Beschleunigung der Asylverfahren und Verbesserung der Rückführung insbesondere von Straftätern und Gefährdern statt Einschränkungen des Asylrechts**

Mit dem gemeinsamen Papier „Fast and Fair“ der Vorsitzenden von Bundesvorstand und Bundestagsfraktion sowie der stv. Länder-Regierungschefs der GRÜNEN haben wir Mitte 2016 in Bezug auf die Maghreb-Staaten exemplarisch gezeigt, dass schnelle und sorgfältige Asylverfahren kein Widerspruch sind und das Instrument der sicheren Herkunftsstaaten nicht wie behauptet alternativlos ist. Es ist eben nicht so, dass nur durch Einschränkungen beim Asylrecht die Abläufe beschleunigt werden können. Wir nehmen erfreut zur Kenntnis, dass die Bundesregierung den GRÜNEN Vorschlägen zwar nie zugestimmt, sie aber faktisch umgesetzt hat. Durch mehr Personal und verbesserte Strukturen beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) sollen Asylanträge aus den Maghreb-Staaten mittlerweile innerhalb von 48 Stunden beschieden werden. Auch die Informationskampagne in den Herkunftsländern darüber, wer Anrecht auf Asyl hat und wer nicht, haben Wirkung gezeigt. Die Zahl der Flüchtlinge aus Tunesien, Algerien und Marokko ist deutlich gesunken. Alle Ziele, die sich die Bundesregierung von dem Instrument der Sicheren Herkunftsstaaten versprochen hatte, wurden also auf anderem Weg erreicht.

Geblichen ist das Problem der Rückführung von abgelehnten Asylbewerbern. Daran würde aber auch die Einstufung der Maghreb-Staaten als sichere Herkunftsstaaten nichts ändern. Die Bundesregierung hat unsere Unterstützung bei den Verhandlungen über bessere und wirkungsvollere Rückführungsabkommen. Solange es diese nicht gibt, stellt sich die Frage des Umgangs mit Ausreisepflichtigen, die straffällig und eine Gefährdung für die Sicherheit geworden sind. Priorität muss hier die Anwendung der bestehenden Gesetze haben. Aber auch die Ausweitung bestehender Instrumente wie die Verlängerung des Ausreisegewahrsams oder der Abschiebehaft können einen Beitrag leisten. Auch hier hängt unsere Bewertung von der konkreten Ausgestaltung und der Verhältnismäßigkeit ab. GRÜNE sind hartnäckig, wenn es um die Grundsätze unseres Asylrechts geht und bleiben gesprächsbereit, wenn es um die Lösung von Problemen bei der Umsetzung des Asylrechts geht.

3. **Humanität statt Härte für Flüchtlinge mit Bleibeperspektive**

Unser Land hat mit großer Hilfsbereitschaft auf die vielen Flüchtlinge reagiert, die im vergangenen Jahr zu uns gekommen sind. Für anerkannte Asylbewerber oder Flüchtlinge mit guter Bleibeperspektive wurden – bundesweit beispielhaft in Hessen – umfangreiche Pläne zur Integration in unsere Gesellschaft aufgelegt. Wir regen an, den Begriff der Bleibeperspektive weiter zu fassen und über die Regeln des Asylrechts hinaus zu öffnen. Wer keinen Bleibanspruch auf Grundlage des Asylrechts hat, aber für seinen Unterhalt selbst sorgen kann oder für den aufgrund des Fachkräftemangels in einigen Branchen besonderer Bedarf auf dem Arbeitsmarkt besteht, sollte die Möglichkeit zum Spurwechsel vom Asylverfahren hin zur legalen Einwanderung in unser Land erhalten. Denn es wäre geradezu absurd, Menschen mit guter Qualifikation aber ohne Asylanspruch in ihre Herkunftsländer zurück zu schicken, um in absehbarer Zeit erneut Anwerbeaktionen für Fachkräfte im Ausland zu starten.

4. **Legale Einwanderung für 50.000 Menschen pro Jahr ermöglichen**

Wir sprechen uns dafür aus, eine solche Möglichkeit zur legalen Einwanderung anhand klarer Kriterien jenseits des Asylrechts für bis zu 50.000 Menschen pro Jahr zu ermöglichen. In diesem und im nächsten Jahr sollte dieses Instrument für Menschen genutzt werden, die bereits in unserem Land sind und über eine entsprechende Qualifikation verfügen. In Zukunft sollten

sich – um keine falschen Anreize zu setzen – das Asylrecht und das Einwanderungskontingent gegenseitig ausschließen. Eine solche Regelung gibt es bereits in Bezug auf die Balkanstaaten. Eine solche legale Einwanderung jenseits des Asylrechts könnte am besten und klarsten in einem Einwanderungsgesetz geregelt werden.

IV. In landespolitischer Verantwortung in Hessen haben wir bereits auf den Weg gebracht:

1. Wir haben in den Jahren 2016 und 2017 in Hessen zwei Aktionspläne zur Integration von Flüchtlingen und Bewahrung des gesellschaftlichen Zusammenhalts mit einem Gesamtvolumen von rund 3 Mrd. Euro auf den Weg gebracht. Die Pläne umfassen dabei Maßnahmen in den Bereichen Aufnahme, Unterbringung und Integration von Flüchtlingen, Prävention, Sicherheit und Justiz sowie Schule, Bildung und Soziales. Damit wird in Hessen ein bundesweit beispielhaftes umfassendes Maßnahmenpaket umgesetzt.
2. Des Weiteren haben wir das Programm „Fit für den Rechtsstaat – Fit für Hessen!“ ins Leben gerufen. Hier werden Flüchtlingen die Grundwerte und Grundrechte unserer Gesellschaft vermittelt. Zahlreiche Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger helfen Flüchtlingen dabei, sich besser in unserem Rechts- und Wertesystem zurechtzufinden.
3. Hessen hat im Bereich der personellen Ausstattung der Sicherheits- und Justizbehörden frühzeitig gehandelt. Bis 2020 werden im Rahmen unseres Sicherheitspakets in Hessen über 1.000 zusätzliche Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten zur Verfügung stehen. Allein dieses Jahr haben wir mit 1.155 Polizeianwärtern den größten Ausbildungsjahrgang aller Zeiten. Mit acht neuen Stellen wird in diesem Jahr ein Cyberkompetenzteam gebildet, das den Kampf gegen Internetkriminalität weiter optimieren und bündeln wird.
4. Im Bereich der Justiz schaffen wir 250 zusätzliche Stellen. Dadurch ermöglichen wir ein noch effektiveres Vorgehen gegen Extremismus, Wirtschafts- und Internetkriminalität. Asylsuchende erhalten auf diese Weise in Zukunft schnelleren Rechtsschutz.
5. Darüber hinaus hat die Landesregierung der gesteigerten Beanspruchung der Einsatzkräfte durch eine Vielzahl zusätzlicher finanzieller Maßnahmen Rechnung getragen. 2016 wurden 15 Mio. Euro für die Auszahlung von Überstunden bereitgestellt. Davon sind rund 13 Mio. abgerufen worden. Die noch offenen zwei Mio. Euro werden in diesem Jahr vollumfänglich für die Auszahlung von Überstunden genutzt, sodass für das Jahr 2017 insgesamt 4,5 Mio. Euro zur Auszahlung bereitstehen. Die Zulage für den Dienst zu ungünstigen Zeiten (DuZ) haben wir erhöht. Zudem haben wir für 500 zusätzliche Beförderungsmöglichkeiten für das Jahr 2016 gesorgt. Auch dieses und nächstes Jahr sind weitere Beförderungsmöglichkeiten geplant. Des Weiteren ist eine Zulage für operative Polizei- und Verfassungsschutzbedienstete (OPE-Zulage) eingeführt worden. In diesem Jahr werden wir auch die Arbeitszeit der Beamtinnen und Beamten von 42 auf 41 Stunden pro Woche reduzieren.
6. Auch die materielle Ausstattung der Sicherheitsbehörden befindet sich bundesweit auf einem sehr hohen Niveau. Die Verbesserung der Schutzausrüstung für die Polizei mit 850 neuen Schutzpaketen zur Abwehr terroristischer Angriffe und die landesweite Einführung von Schulterkameras (sog. Bodycams) sind wichtige Bausteine, um die Polizei den Anforderungen unserer Zeit entsprechend aufzustellen. Im Jahr 2017 stehen rund 51 Millionen Euro zur Verfügung, um die technische Ausstattung weiter zu modernisieren. Im Vergleich zum Vorjahr sind das 9,2 Millionen Euro an zusätzlichen Mitteln, die die Landesregierung in eine

professionelle Polizeiarbeit investieren kann.

7. Der qualitative Ausbau der Videoüberwachung an Kriminalitätsschwerpunkten und zur Sicherung besonders gefährdeter öffentlicher Einrichtungen ist ein weiterer wichtiger Baustein der Sicherheitsarchitektur. Der Ausbau findet unter engen rechtlichen Voraussetzungen und in Abstimmung mit dem hessischen Datenschutzbeauftragten statt. Hierfür stehen dieses Jahr 1,3 Mio. Euro bereit.
8. In den Bereich der Prävention wurde seit unserer Regierungsbeteiligung kräftig investiert. Denn: Der wirksamste Schutz vor Extremismus ist Prävention. Hessen hat 2015 das landeseigene und zum damaligen Zeitpunkt einmalige Extremismuspräventionsprogramm „Hessen – aktiv für Demokratie und gegen Extremismus“ aufgelegt. Dadurch konnten wir bereits bestehende Programme gegen Extremismus verstetigen, neue schaffen und alle unter einem Dach zusammenfassen. Allein 2016 standen hierfür rund 5,3 Mio. Euro zur Verfügung, davon rund 3,8 Mio. Euro an Landesmitteln.
9. Über die Beratungsstelle „Religiöse Toleranz statt Extremismus“ des Violence Prevention Network (VPN) gelingt es, Zugang zu jungen gefährdeten Menschen zu bekommen. VPN ist Ansprechpartner für betroffene Jugendliche, deren Familien, Schule und Vereine und wird vorbeugend und intervenierend tätig.
10. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Bekämpfung des Rechtsextremismus. So berät das „beratungsNetzwerk hessen“ Kommunen bei der Neuaufnahme von Flüchtlingen und hilft dabei, eine Willkommenskultur zu schaffen. „IKARus“ bietet Ausstiegshilfen für Rechtsextremisten, während die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von „Response Hessen“ Opfer rassistischer Gewalt beraten.